

Antrag der Fraktion der CDU**Tilgungsfristen im Führungszeugnis von Sexualdelikten gegen Kinder und Jugendliche aufheben**

Seit einiger Zeit finden vermehrt Diskussionen über einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen statt. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Schutz der Kinder und Jugendlichen in Sportvereinen und Betreuungseinrichtungen. Aus diesem Grund wurde vom Senator für Inneres angeregt, dass Sportvereine erweiterte Führungszeugnisse von ihren Übungsleitern fordern sollen.

In einem Führungszeugnis werden Sexualdelikte gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) grundsätzlich nach zehn Jahren gelöscht. Die Lösungsfristen im BZRG sollen eine Resozialisierung des Täters erleichtern. Bei der Pädophilie handelt es sich um eine massive psychische Störung. Zwar begeht nicht jeder Pädophile kriminelle Handlungen, aber wenn bereits eine Verurteilung wegen einer einschlägigen sexuellen Straftat und eine Eintragung im Führungszeugnis vorliegen, dann besteht nach wissenschaftlichen Erkenntnissen eine hohe Rückfallquote. Insbesondere durch das Einholen von erweiterten Führungszeugnissen kann eine Scheinsicherheit vermittelt werden.

Um vorzubeugen, dass Kinder und Jugendliche von Pädophilen betreut werden, sollte die Lösungsfrist von sexuellen Straftaten gegen Kinder und Jugendliche im Führungszeugnis von zehn Jahren aufgehoben und diese Taten unbefristet gespeichert werden. Derjenige, der im Bundeszentralregister einmal durch ein Sexualdelikt gegen Kinder und Jugendliche erfasst worden ist, darf nie wieder mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, über den Bundesrat eine Gesetzesinitiative einzubringen, um die Tilgungsfristen gemäß § 34 Abs. 2 BZRG von Sexualdelikten gemäß §§ 174 bis 181a, 182 bis 184f StGB im erweiterten Führungszeugnis von bisher zehn Jahren aufzuheben und diese Taten unbefristet zu speichern.

Wilhelm Hinners,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU